



Liebe Bürgerbusfreunde,

eine Reihe von Themen ist aufgelaufen und müssen nun zum Jahresende mal endlich zur Kenntnis gegeben werden. Einige Themen sind aber noch im Fluss, so dass wir noch keine abschließende Information weitergeben können. Das hängt zum Teil daran, dass uns im Ministerium die Ansprechpartner verloren gehen. Wir merken aber auch, dass es zunehmend schwerer fällt, die Themen auf der bisherigen ehrenamtlichen Basis vernünftig zu behandeln.

JHV 2015

Am Samstag, 26. September 2015 war wieder großer Bürgerbus-Tag für alle Mitglieder. Der Einladung nach Ochtrup waren zahlreiche Vereine gefolgt. Schließlich hatten die Ochtruper Bürgerbusfreunde sich auch mächtig ins Zeug gelegt und ein interessantes Programm auf die Beine gestellt. Mit dem Factory-Outlet-Center am Vormittag sowie verschiedenen Besichtigungsmöglichkeiten am Nachmittag war der Tag auch für diejenigen interessant, die an der Versammlung selber nicht teilnehmen konnten.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank nach Ochtrup und an die Mannschaft von Gisela Fremann!

Bei der Jahreshauptversammlung wurden neben den Vereinsregularien natürlich auch inhaltliche Punkte angesprochen. Dazu gehören aufgetretene Probleme wie die Anerkennung der Vereinseigenschaft oder die Abwicklung von Reparaturkostenzuschüssen. Und ein immer wichtiger werdender Punkt ist "Verschiedenes" bei der Fragen aus dem Plenum angesprochen werden können. Diesmal ging es z.B. um die Schwerbehindertenerhebung, die Organisationspauschale und um Probleme, die sich aus der Flüchtlingsunterbringung ergeben.

Das Protokoll wird mit diesem Rundbrief per Mail verschickt und ist auch im Internet abgelegt.

Die Neuen

Bereits seit April 1997 erschließt der „Stadt-Bürgerbus“ in der oberbergische Stadt Wipperfürth die Kernstadt. Nur unzureichend erschlossen sind dagegen die Ortsteile Thier und Wipperfeld. Das muss sich ändern meinte 2013 eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürger. Mit einem geliehenen Bus nahmen der Dorf-Bürgerbusverein Wipperfürth im November 2013 die Bedienung der beiden Ortsteile auf. Am 13. August 2014 dann die Gründung eines eigenen Bürgerbusvereins. Bis zum 31. Dezember 2014 stellte der „Stadt-Bürgerbus-Verein“ das Fahrzeug und übernahm die Betriebskosten. Dann am 1. Januar 2015 Start des Betriebs auf eigene Rechnung und seit dem am 21. August verfügt der Verein auch über ein eigenes Fahrzeug.

Sie ist 21 und Studentin: Jessica Mankertz, wohl die jüngste Bürgerbusfahrerin bundesweit. Unterwegs ist sie beim Bürgerbusverein Coesfeld, der den Fahrbetrieb am 1. April aufnahm. Der älteste Fahrer ist übrigens 77 Jahre alt und sitzt wie Frau Mankertz regelmäßig und gern hinter dem Steuer.

Rund 30 Fahrerinnen und Fahrer stehen auf der Liste der Fahrdienstleitung, 53 Mitglieder hat der Verein. Betreuendes Verkehrsunternehmen ist die Regionalverkehr Münsterland GmbH, die auch schon den bundesweit ältesten Bürgerbus (Legden – Heek – Ahaus) unter ihren Fittichen hat. Eingesetzt wird ein Mercedes-Sprinter, der beim niederländischen Unternehmen B-Style für seinen Einsatz als Bürgerbus umgebaut wurden.

Voraussichtlich im kommenden Frühjahr werden die Strecken und Haltestellen gemeinsam mit der Stadt Coesfeld und dem RVM überarbeitet. Bei der kommenden Planung werden

voraussichtlich einige Streckenabschnitte gekürzt und Haltestellen teilweise abgebaut, um neue Kapazitäten zu schaffen.

„Ruhrlinie“ und „Röhrlinie“ oder offiziell B1 und B2 heißen die beiden Linien des Bürgerbuses Arnsberg, der am 20. Juli an den Start ging. Neben dem Bürgerbus-eigenen Tarif werden die Tickets des Ruhr-Lippe-Tarifs, also Fahrkarten aus Bus und Bahn, im Bürgerbus anerkannt. Eine andere Möglichkeit bietet sich für Sparkassenkunden. Grundlage ist der Erwerb der Arnsberg-Card. Sie kostet 3 Euro und beinhaltet bereits einen „Taler“, der als Fahrausweis dient. Weitere Taler erhalten die Sparkassen-Kunden kostenlos in den vier Sparkassen-Geschäftsstellen. Auf die Arnsberg-Card können insgesamt neun weitere Taler geklebt werden. Ist die Karte voll, muss eine neue gekauft werden.

Einige Jahre und mehrere Anläufe hat es dann doch gedauert, aber nachdem sich der Verein Bürgerbus Jülich im Oktober 2014 gegründet hatte, ging es zielstrebig weiter. Nach einer feierlichen Einweihung des brandneuen Bürgerbusses konnte am 2. November der Betrieb aufgenommen werden. Mit 22 Haltestellen wird der Jülicher Stadtkern erschlossen. 30 Fahrgäste am ersten Betriebstag lassen auf ein erfolgreiches Konzept schließen.

Mit dem Bürgerbus der Gemeinde Möhnesee verstärkt sich seit dem 9. November der Bürgerbusverbund Sauerland, dem auch der Bürgerbus Arnsberg angehört. Auf vier Linien wird das Gemeindegebiet an allen Werktagen vormittags und dienstags und donnerstags auch am Nachmittag erschlossen. Neben dem Bürgerbustarif und der günstigen Möhnesee-Card wird auch der VRL-Tarif anerkannt.

Alle neuen Bürgerbusvereine heißen wir in der großen Bürgerbus-Familie herzlich willkommen und wünschen allen viel Erfolg.

Dankeschön-Treffen der BR Münster am 22. März

Wie schon in den Jahren vorher in Arnsberg hat nun die Bezirksregierung Münster alle Bürgerbusvereine aus dem Bezirk zu einem Tag des Austausches und der Ehrung eingeladen. Zur Dankeschön-Feier konnte Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke alle 20 westfälischen Bürgerbusvereine in Münster am Domplatz begrüßen. In seiner Ansprache dankte er den Fahrerinnen und Fahrern für ihr unermüdliches Engagement und den Verkehrsunternehmen und Kommunen für die Unterstützung mit Rat und Tat.

Bei strahlendem Sonnenschein gaben die 20 Bürgerbusse vor der Kulisse des Domes ein imposantes Bild ab, während im Foyer der Bezirksregierung Fahrerinnen und Fahrer geehrt wurden, die bereits seit 15, 20 oder 25 Jahren ihren Bürgerbus steuern. Besonders geehrt werden konnten drei Damen aus dem Bürgerbusverein Heek-Legden, die schon vor 30 Jahren den ersten Bürgerbus in Deutschland gefahren haben und auch heute noch aktive Fahrerinnen sind.

Treffen der Landesverbände im Juni

Auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen entstehen mehr und mehr Bürgerbusse, aber auch Beförderungsangebote, die zwar den Namen ‚Bürgerbus‘ tragen, aber mit unseren Angeboten nicht zu vergleichen sind. Außerdem weist die bundesdeutsche Bürgerbuslandschaft in puncto Finanzierung, Konzessionierung und verkehrspolitischem Stellenwert eine große Spannweite auf. An dem ersten bundesweiten Treffen mit Vertretern der Landesverbände Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie Vertretern der Bürgerbusvereine in Brandenburg und Schleswig-Holstein galt es daher zunächst einmal die Unterschiede und Gemeinsamkeiten auszuloten und zu klären, was wir denn gemeinsam unter einem Bürgerbus verstehen. Für alle verbindlich war schließlich, dass es sich um öffentlichen Personennahverkehr handelt, der auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt wird.

Ein gemeinsames Problem, dass alle Vertreter auf die Bürgerbusvereine zukommen sehen, ist das zunehmende Gewicht der Busse. Derzeit beträgt das zulässige Gesamtgewicht 3,5 t.

Sollen Bürgerbusse künftig einen barrierefreien Einstieg bieten und von einem Elektromotor angetrieben werden, ist diese Grenze bei verschiedenen Modellen nicht mehr sicher einzuhalten. Um die Gewichtsgrenze nicht zu überschreiten, mussten erste Bürgerbusvereine be-

reits beim Einbau einer Rollstuhllampe einen Sitzplatz ausbauen. Eine Anhebung des zulässigen Gesamtgewichts auf z.B. 4,75 t scheint daher aus unserer Sicht notwendig zu sein. In Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium und den verkehrspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen soll daher eine Änderung der Ausnahmeverordnung zur Fahrerlaubnisverordnung erreicht werden.

Aktuell bestehen in Deutschland rund 260 Bürgerbus-Projekte. Mit etwa 120 Projekten stellt Nordrhein-Westfalen knapp die Hälfte. Mehr als 50 Bürgerbusse sind in Niedersachsen, etwa jeweils 30 in Baden-Württemberg und Bayern unterwegs.

So unterstützt Nordrhein-Westfalen sowohl die Beschaffung von Fahrzeugen als auch die Organisation, Niedersachsen finanziert Fahrzeuge, im Gegensatz zu NRW aber mit deutlich größeren Beträgen. Baden-Württemberg stellt einerseits nur geringere Beträge für die Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung, übernimmt aber die Kosten für den Erwerb der Person beförderungsscheine. Und Rheinland-Pfalz fördert einmalig die vorbereitenden Organisationsmaßnahmen.

Allen gemeinsam ist, dass sie für mehr Mobilität im ländlichen Raum für alle Menschen sorgen.

Reparaturkostenzuschuss

Die Verwaltungsvorschrift zu § 14 ÖPNV-G NRW sieht unter 4.4.3 einen Reparaturkostenzuschuss bis zu 50 % der Ausgaben, jedoch höchstens 5.000 EUR vor. Reparaturen an den Fahrzeugen können allerdings nur in besonderen Härtefällen gefördert werden. Über die Förderfähigkeit entscheidet das Verkehrsministerium im Einzelfall.

Bei der letzten Dienstbesprechung im Verkehrsministerium ist nun klargestellt worden, dass grundsätzlich auch ältere Bürgerbusse in den Genuss eines solchen Zuschusses kommen können, auch wenn sie in absehbarer Zeit durch ein Nachfolgefahrzeug ersetzt werden. Schließlich geht es um die Entlastung des jeweiligen Bürgerbusvereins und ein Leihfahrzeug kann unter Umständen deutlich teurer sein, als eine Reparatur. Außerdem erhöht sich der Verkaufswert des Fahrzeuges, so dass die Reparaturkosten somit nicht verloren sind. Ein Reparaturkostenzuschuss für Altfahrzeuge, die beim Verein für Reservezwecke vorgehalten werden, wurde allerdings ausgeschlossen.

Neues aus Düsseldorf

Dass jede Veränderung auch eine Chance darstellt, ist immer schnell gesagt. Dass nun gleich zwei wichtige Befürworter der Bürgerbusse das zuständige Referat im Verkehrsministerium verlassen, muss aber erst mal verkräftet werden. Hajo Kuhlisch hat das Ministerium gleich ganz verlassen und ist schon seit einiger Zeit als Polizeipräsident im Münster tätig. Im letzten Münster-Tatort ist er aber noch nicht aufgetreten. Sein Mitarbeiter Stefan Peter hat mittlerweile eine andere Stelle innerhalb des Hauses angetreten. Beide wurden aber, wie sie uns versicherten, nicht von uns vergrault. Wir wünschen beiden in ihren neuen Aufgabengebieten viel Erfolg.

Neue Referatsleiterin wird ab 2016 Ministerialrätin Sabine Heinzl, die bisherige Referatsleiterin in der Personalabteilung im Bau- und Verkehrsministerium. Wir wünschen ihr einen möglichst reibungslosen Einstieg in den neuen Aufgabenbereich und werden uns sicherlich nach der ersten Einarbeitungsphase bei ihr vorstellen.

Rückenwind für Bürgerbusse in NRW

Im ablaufenden Jahr erhielt Pro Bürgerbus NRW nacheinander Einladungen zu Informationsgesprächen von den Landtagsfraktionen. Den Auftakt machte die SPD-Fraktion am 29. April, die CDU-Fraktion lud uns am 3. September in den Landtag und am 18. November trafen wir uns mit den Vertretern der GRÜNEN und der FDP dort. Für Pro Bürgerbus NRW nahmen Franz Heckens und Volker Aust teil.

Allen Treffen gemeinsam war das erfreulich hohe Interesse der Gesprächspartner an unserer Arbeit. Neben den in den Fraktionen „zuständigen“ Abgeordneten waren meist auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter und oft weitere Abgeordnete beteiligt. Fast allen war durch ihre direkte Arbeit in ihren Wahlkreisen der eine oder andere, manchmal sogar mehrere Bürgerbusvereine, bekannt.

Neben der Ist-Situation wurden derzeit aktuelle Probleme angesprochen. Dazu gehören die am Horizont stehende Einführung eines einheitlichen ÖPNV-Tarif in ganz NRW, die Kostensituation bei den Bürgerbusvereinen, die Sorgen um die zunehmenden Gewichtsproblematik der Fahrzeuge und vieles andere mehr. Allgemein stießen wir auf eine breite Zustimmung zu den Bürgerbussen und auf Verständnis für die Problematiken.

Man kam in allen Fällen überein, dass diese Art von Hintergrundgesprächen kein einmaliges Ereignis sein solle sondern entweder aus aktuellen Anlässen oder aber in unregelmäßigen Abständen wiederholen sollte.

Die Kommunen sind in der Pflicht

Im Regierungsbezirk Arnsberg ist es bei einer Reihe von Bürgerbusprojekten offensichtlich vorgekommen, dass die Kommune zu Beginn des Projektes lediglich eine zeitlich befristete Defiziterklärung abgegeben hat. Eine der Fördervoraussetzungen in NRW ist, dass die Kommune sich bereit erklären muss, die durch den Betrieb entstehenden Defizite zu übernehmen. Auch wenn die Verwaltungsvorschrift hierzu keine Einschränkung einer solchen Erklärung vorsieht, wird mittlerweile eine Deckelung in der Höhe des jährlich anfallenden Betrages geduldet. Bisher sind daraus offensichtlich auch noch keine Probleme entstanden. Eine zeitliche Beschränkung, z.B. auf die ersten fünf Jahre, kann jedoch nicht geduldet werden. Immerhin sollen die auf Dauer angelegten Bürgerbusprojekte von der Kommune auch dauerhaft finanziell abgesichert und der Bürgerbusverein aus der Verantwortung dafür genommen werden.

Bei der jährlichen Dienstbesprechung in Düsseldorf ist dieser Fall nun angesprochen worden. Offensichtlich ist diese Problematik in den anderen Regierungsbezirken nicht aufgetreten. Es war aber allen Beteiligten klar, dass eine zeitliche Befristung nicht geduldet werden kann. Letztendlich fehlt es an der Voraussetzung zur Förderung von Bürgerbus und Verein. Zumindest die Förderung eines Nachfolgefahrzeugs wäre nicht mehr möglich. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die betroffenen Kommunen angeschrieben und die zeitlich unbefristete Defiziterklärung eingefordert.

Zur Erfassung der Schwerbehinderten

In diesem Jahr sind einige Bürgerbusvereine zu erweiterten Fahrgastzählungen aufgefordert worden, vor allem um den Anteil kostenlos beförderter Schwerbehinderter zu erfassen. Ursache der vom Land geforderten genaueren Erhebung waren wohl Unregelmäßigkeiten bei den bisherigen Erfassungen, mit denen der durchschnittliche Anteil der Schwerbehinderten für alle Linien der einzelnen Verkehrsunternehmen ermittelt wurde. Für einige Bürgerbusvereine bedeutete dies eine zusätzliche recht aufwändige Zählung in jedem Quartal. Das war vor allem da ärgerlich war, wo ein Tablet-PC eingesetzt wird und die Erfassung mit diesem Gerät nicht akzeptiert wurde, so dass alle Daten von Hand in die vorgegebenen Tabellen übertragen werden mussten.

Als Quintessenz aus den damit verbundenen Anfragen und Besprechungen ergibt sich folgendes:

Jeder Bürgerbusverein kann selbständig einen Antrag auf Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten stellen. Der Verein ist dann nicht mehr abhängig vom Zählverfahren des betreuenden Verkehrsunternehmens. Vor allem wird in der Regel im Bürgerbus ein höherer Anteil Schwerbehinderter befördert, als in der anderen Buslinien, so dass damit auch eine entsprechend höhere Erstattung verbunden ist.

Die Art der Zählung muss dann vorab mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Da es sich immer um eine Vollerhebung handelt, sollte dies nicht schwierig sein. Neben der händischen Strichliste setzen sich mehr und mehr Tablet-PC's als Fahrassistenten durch.

Wie bisher bei vielen Bürgerbusvereinen üblich, kann die Bürgerbuslinie auch weiterhin zusammen mit allen anderen Linien des betreuenden Verkehrsunternehmens erfasst werden, wobei die Zahlen der Bürgerbuslinie in den Gesamtquotienten des Verkehrsunternehmens einfließen. Dabei muss natürlich das Zählverfahren des Unternehmens angewendet werden. Ob sich dadurch ein finanzieller Vorteil für den Bürgerbus ergibt, weil unternehmensweit prozentual mehr Schwerbehinderte befördert werden als im Bürgerbus, kann nur in jeden Einzelfall geklärt werden.

Für alle, die kaum schwerbehinderte Menschen befördern, kann auch ein Antrag auf Erstattung nach dem landesweit gültigen Schwerbehindertenquotienten sinnvoll sein. Dieser liegt zwar bei nur gut 3 %. Allerdings müssen für den Antrag auch keine Zählergebnisse vorgelegt werden.

Anders als schon mal angesprochen, erwarten die Bezirksregierungen nicht, dass alle Bürgerbusvereine eines Verkehrsunternehmens für die Schwerbehindertenerstattung dasselbe Zähl- bzw. Antragsverfahren anwenden. Dies mag ggf. für das Verkehrsunternehmen einfacher oder übersichtlicher sein. Von Landesseite wird es jedenfalls nicht gefordert.

Wenn der Bundespräsident einlädt...

...dann gibt es etwas zu berichten, auch wenn es schon länger her ist. Schon im letzten Jahr waren die drei Vorsitzenden aus den Pilotprojekten, die noch heute „im Dienst“ sind, zum Sommerfest des Bundespräsidenten ins Schloss Bellevue nach Berlin eingeladen. Bei „Kaiserwetter“, pardon: Präsidentenwetter, konnten Gerd Linden aus Heimbach, Harry Haböck aus Schalksmühle und Volker Aust aus Kalletal im weitläufigen Park zusammen mit vielen anderen das Bürgerfest des Bundespräsidenten mitfeiern. Nach der offiziellen Eröffnung des Festes durch Bundespräsidenten Gauck konnte man sich an über 40 Ständen über Aktivitäten der unterschiedlichsten ehrenamtlichen Einrichtungen aller Lebensbereiche informieren, dort ins Gespräch kommen. Natürlich war für das leibliche Wohl bestens gesorgt, 37 Anbieter – vom Antipasti-Stand bis zum Pfannenrösti, vom Staatsweingut bis zum Obstsafstand – garantierten, dass jede Geschmacksrichtung zu ihrem Recht kam.

„Renner“ des umfangreichen Unterhaltungsprogramms war eindeutig der Rundgang durch das Schloss, dem Amtssitz des höchsten Repräsentanten unseres Landes. Nur Platz nehmen an seinem Gaucks Schreibtisch war leider nicht möglich, obwohl viele der Besucher gerne für einen Moment dort gesessen hätten, um sich ablichten zu lassen.

Mitmachen bei Diskussionsforen, zuhören bei Podiumsdiskussionen, mitlachen beim Kabarett mit Matthias Richling, zuhören bei zahlreichen Kapellen, zusehen bei zahlreichen Aufführungen, alles „mitnehmen“ klappte natürlich nicht. Die Zeit verflog im Nu, das Feuerwerk spätabends tauchte Schloss, Park und Besucher in immer wechselnde Farben, ein tolles „Danke schön“ des Staatsoberhauptes an uns vom Fußvolk.

Übrigens: Obwohl man im kleinen Rahmen von einigen Tausend Geladenen feierte, wir drei Bürgerbussler trafen uns ungeplant im Gewühl des Festes. Die Welt ist eben klein

Liebe Bürgerbusfreunde,

Das bevorstehende Jahresende möchte ich zum Anlass nehmen, mich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Ihnen und euch allen wünsche ich im Namen des Vorstandes ruhige Weihnachtstage und viel Gesundheit und Zufriedenheit im kommenden Jahr.

Franz Heckens